

Bürger für Bürger

henstedt
ulzburg

An den Vorsitzenden des
Planungs- und Bauausschusses
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Herr Stephan Holowaty

Nachrichtlich: Ausschussprecher und
Fraktionsvorsitzende
sowie Bürgermeister

Per Mail

Jens Iversen
Stralsunder Kehre 6b
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-969907
Fax: 04193-9036946
Mobil: 0162-2161013

E-Mail: Jens.Iversen@t-online.de

Henstedt-Ulzburg, 28. August 2019

Antrag ÖPNV-II zum Planungs- und Bauausschuss am 9. September 2019

Am 4. März 2019 beantragte die BFB-Fraktion mit Schreiben vom gleichen Tag einen Änderungsantrag zur Beratungsvorlage VO/2019/054 „Verbesserung der innerörtlichen Busverkehre“ der auch ein Fragenkatalog beilieg.

Der Fragenkatalog wurde in der Sitzung teilweise mündlich und später in sehr ausführlicher Form schriftlich zu Protokoll beantwortet.

Um den weiteren Sachverhalt besser zu verstehen, liegen diesem Antrag die damaligen Dokumente

- Anfragen der BFB-Fraktion zur Sitzung am 11.3.19 mit schriftlicher Antwort der Verwaltung
- Konzept des HVV zur Verlängerung der U1
- AKN Expresszugkonzept

als PDF-Datei bei.

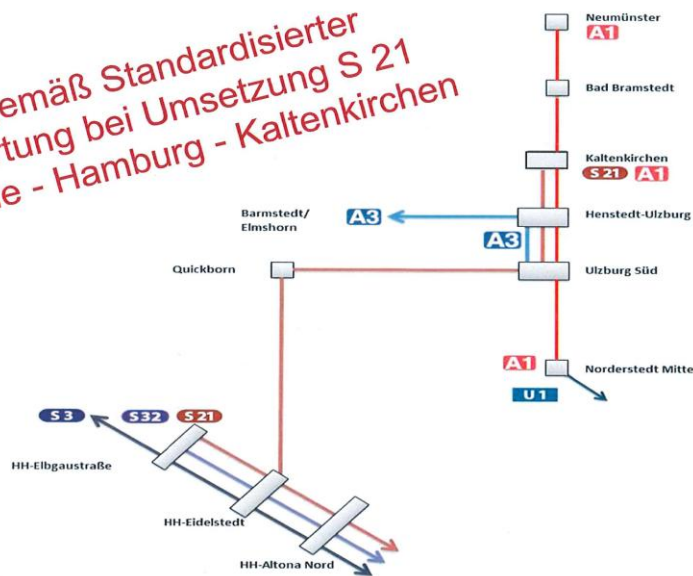
Ziel dieses Antrages ist unsere Überzeugung, dass die Gemeinde mittelfristig ihre Ziele in Bezug auf den schienengebundenen ÖPNV abschließend erarbeiten sollte.

Bezüglich der Verlängerung der S21 ist aus unserer Sicht derzeit keine weitere Beschlussfassung durch die gemeindlichen Gremien notwendig.

Wir bitten die Verwaltung mit der AKN noch zu klären, wie genau die Streckenführung der S21 ab Hamburg-Eidelstedt aussehen soll. Auf Seite 3 der überlassenen Unterlagen verläuft die Streckenführung ab HH-Eidelstedt hinaus bis HH-Elbgaustraße und ein anderes Mal ab HH-Eidelstedt über Quickborn bis Kaltenkirchen.

Linienetzplan Infrastruktur AKN ...

... gemäß Standardisierter
Bewertung bei Umsetzung S 21
Aumühle - Hamburg - Kaltenkirchen



AKN
Meine tägliche Verbindung.

Anlage 1: hier: Präsentation zum Besprechungspunkt „Entwicklung der AKN, Personenbeförderung von Norderstedt-Mitte bis Quickborner Straße“ (Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt vom 17.01.2019 – TOP 5)

Weiter wird die Verwaltung gebeten, eigenverantwortlich den Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Schleswig-Holstein gem. der Antwort der Verwaltung auf die Frage c.i. zu verfolgen und fortlaufend im Planungs- und Bauausschuss zu berichten.

Bezüglich der Verlängerung der U1 beantragt die BFB:

1. Einladung eines Vertreters der Hamburger Hochbahn der Vortrag und Folien des HVV-Konzeptes zur Verlängerung der U1 in den Varianten A und B vorstellt und erläutert.
2. Einladung eines Vertreters der AKN der das Expresszugkonzept, welches ggf. als Alternative bei nicht erfolgter Verlängerung der U1 bis Ulzburg-Süd (HVV-Variante B) in Frage kommt.

Beide Vorträge sollten unseres Erachtens nach in getrennten Sitzungen erfolgen.

Ergänzend noch der Hinweis, dass in der Planungs- und Bauausschusssitzung vom 11. März 2013 03/2018-2023 schon gen. Protokoll der Beschluss gefasst wurde,

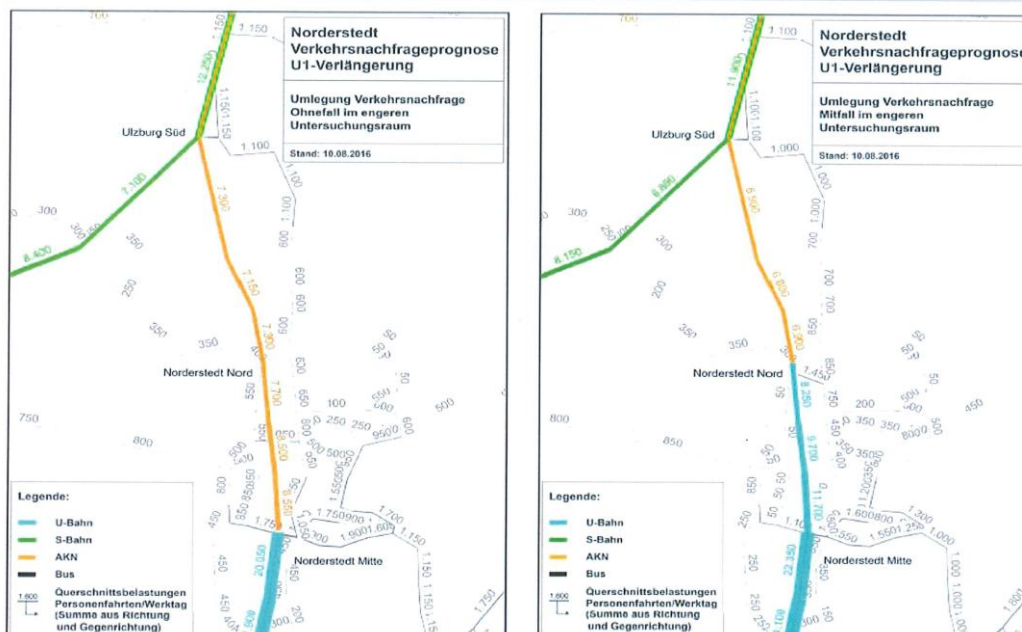
„a) Eine umfangreiche schriftliche Anfrage der BFB-Fraktion zum ÖPNV und zur Gewerbeansiedlung der Stadt Norderstedt wird von Herrn Bürgermeister Bauer beantwortet. Die Anfrage mit Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Auf Wunsch des Ausschusses wird die Verwaltung mit dem HVV und der AKN Kontakt bezüglich der Vorstellung der Konzepte zur Verlängerung der U1 bzw. zum Einsatz von Expresszügen im Rahmen einer Ausschusssitzung aufnehmen.“

In diesem Sinne bitten wir nunmehr um schnelle Umsetzung.

Nachfolgend haben wir uns etwas intensiver mit den beiden Fallvarianten A und B der U1-Verlängerung in Bezug auf die prognostizierten Fahrgastzahlen beschäftigt. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Empfehlung der Hochbahn, die Variante A (Verlängerung nur bis Quickborner Straße) zu empfehlen (Folie 11 der Präsentation). Entscheidend für diese Aussage ist die Erkenntnis der Hochbahn, dass „gegenüber der Variante B nur unwesentlich mehr Menschen an das U-Bahn-Netz angebunden werden, bei deutlich höheren Kosten“.

Konkret weist die Verkehrsnachfrageprognose folgende Zahlen aus:

Ohnefall (derzeitiger Zustand)	Mitfall (Zustand nach Verlängerung bis Quickborner Straße)	Veränderung bei Mitfall	Neue Streckenföhrung bei Mitfall	Fahrgastzahlen bei Verlängerung bis Ulzburg-Süd	Neue Streckenföhrung bei Verlängerung bis Ulzburg-Süd
7.300	6.900	-400	A 3	?	U 1
7.150	6.800	-350		?	
7.300	6.900	-400		?	
7.700	8.250	+550	U 1	?	
8.500	9.700	+1.200		?	
8.500	11.700	+3.200		?	



Quelle: INTRAPLAN

Wie aus oben genannter Tabelle in Verbindung mit Folie 11 hervorgeht, hat die Hochbahn derzeit nur die Variante A auf Ihre verkehrliche Wirkung in Bezug auf die derzeitige Situation untersucht. Es fehlt jegliche Angabe zu der verkehrlichen Wirkung bei Variante B. Wie die Hochbahn bei diesem Zahlenwerk zu ihrer Einschätzung kommt, dass bei Verlängerung bis Ulzburg-Süd nur „unwesentlich mehr Menschen an das U-Bahn-Netz angeschossen würden“, bleibt das Geheimnis der Hochbahn. Wir würden die Folie 11 deutlich anders interpretieren. Hinzu kommt noch der politische Wille, den Modal-Split im Hinblick auf die ÖPNV-Nutzung zu verändern. Dieses Potenzial wurde überhaupt nicht erwähnt, die Betrachtung geht nur von derzeitigen Verkehrsströmen aus.

Bürger für Bürger henstedt ulzburg

Deswegen bittet die BFB die Verwaltung um Einschätzung, ob noch vor dem Vortrag der Hochbahn im Ausschuss ein Planungsbüro mit der Ermittlung eigener Fahrgastströme bei dem Planfall Ulzburg-Süd beauftragt werden soll, oder ob zunächst der Hochbahn-Vortrag abgewartet wird. Je nach Aussage der Verwaltung wird dieser Antrag im Ausschuss mündlich ergänzt.

Jens Iversen
Fraktionsvorsitzender